

# Halle'sche Reform.

## Deutsch-soziales Organ für Halle a. S. und den Saalkreis.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: C. Schröder, Halle a. S., Leipzigerstraße 28.

Für unentgeltlich zugehende Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

Erscheint jeden Sonnabend.  
Vierteljahrspreis: frei ins Haus 1 Mk. 25 Pf.  
für Halle und Giebichenstein.  
Eingelie Nummer 10 Pf.

Halle a. S., den 10. October 1896.

Durch die Post: 1 Mk. 50 Pf. excl. Postgeld  
(Post-Zeltungsschein Nr. 3027.)  
Inserate: die dergelappten Zeilzeile 15 Pf.  
Zu beziehen durch die Expedition: Leipzigerstr. 28.

### An die wackeren deutschen Streiter!

Heil und Gruß, Ihr deutschen Männer aus Stadt und Land,  
 Seid willkommen uns von Herzen hier am grünen Saalestrand!  
 Gleiches Lieben, gleiches Haßsen, gleicher Sinn hat uns vereint,  
 Stehen wir fest zusammen im Kampfe gegen jenen Feind,  
 Der als freche Räuberbande unser ganzes Land verheert,  
 Schamlos gierig sich vom Marke unsrer Stammesbrüder nährt.  
 Heil und Gruß Euch, theure Brüder, deutsche Männer stolz und stark,  
 Sind auch diese Feststage nicht dem heißen Kampf geweiht,  
 Bei Musik und Festmahl ist doch noch zum Waffenschärfen Zeit.  
 In den Tagen dieser Seier kriegerath drum gehalten sei,  
 Wie wir unsern Gegner bringen woll'n die Klöntöne bei.  
 Reicher Segen möge sprächen aus der Saat in Männerherzen,  
 Daß sie aufgeh' urgewaltig, Feindestücken auszumerzen.  
 Daß die deutschen Stämme endlich sich befrei'n von fremdem Joche,  
 Deutscher Michel, dazu trage bei auch diese Woche!  
 Bis in fernste Zeiten als ein stolzes Denkmal rage  
 Die Erinnerung an des Partei-Festes frohe Tage.

1,25 Mk. für Halle und Giebichenstein,  
 1,50 Mk. durch die Post,  
 1,80 Mk. durch Kreuzband  
 kostet die

**„Halle'sche Reform“**

für  
 October, November, Dezember.

### Wieder mit der Zwangsorganisation.

Die Judenpresse aller Schattierungen und Farben ist gegenwärtig dabei, mit aller Kraft gegen die geplante Zwangsorganisation der Handwerker Stimmung zu machen. Besonders aber sucht sie in Süddeutschland alle Hebel anzulegen, weil sie dort auf größere Zustimmung, auch unter den leitenden Kreisen, rechnet, und nicht ganz mit Unrecht, wie es scheint. Schon hat die halbamtliche „Karlsruher Ztg.“ eine gegen den preussischen Entwurf gerichtete Rundgebung gebracht. Gleichzeitig lassen sich aber auch schon verschiedene Gewerbestimmen, Stadtmagistrate u. s. w. in demselben Tone vernehmen. Daß alles das auf einen Anstoß von außen zurückgeführt werden muß, ist aber klar. Ohne einen solchen rührt sich keine Hand, „muß“ es aber sein, so wird pünktlich gehorcht. Und es „muß“ sein, denn die Gewerbefreiheit ist bedroht. Noch zwar ist von Einführung des Befähigungsnachweises keine Rede. Jedermann sieht insofern ein, daß die Zwangsorganisation ohne den Befähigungsnachweis nichts als ein Gefäß ohne Inhalt wäre und nimmt deshalb ohne weiteres an, daß der Befähigungsnachweis der Zwangsorganisation wird auf dem Fuße folgen müssen.

Wieder deshalb mit der Zwangsorganisation — so schallt es auf der ganzen Linie!  
 Demgegenüber können die wahren Freunde der Handwerker sich gar nicht genug rühren. Die preussische

Regierung hat sich zwar dazu entschlossen, den besagten Entwurf einzubringen, ob sie aber auch bereit wäre, ihn mit dem Aufgebote aller Kräfte bis zum Aeußersten zu vertreten, will uns recht zweifelhaft erscheinen. Noch ist Herr von Bötticher eben da, denn an der Zwangsorganisation sehr wenig liegt, während der Urheber Freiheit von Verleß, hat geben müssen. Wo soll denn da der große Eifer herkommen? Nein, die Befürchtung liegt sehr nahe, daß man in Berlin, falls Süddeutschland sich auf die Hinterbeine stellen sollte, den so gebotenen bequemen Vordamm nicht ungern benutzen würde, um den Rückzug anzutreten.

Was aber dann?  
 Wer wird mit einem abermaligen Antrag dieser Art wohl kommen?

Aus der Mitte des Reichstages kann er ja zu jeder Zeit gestellt werden: wenn die Regierungen aber nicht wollen, hilft das in der Regel nicht viel. Dafür giebt es Beispiele in Fülle; einige, wie z. B. das mit dem Antrag Kanitz, sind sogar weltberühmt, und doch und doch . . . .

Darum nochmals, Handwerker, rührt Euch, legt die Hände ja nicht in den Schooß, weil die preussische Regierung sich endlich, nach mehr als 20jährigen Drängen, entschlossen hat, Euren Wünschen bis zu einem gewissen Grade nachzugeben. Das Großkapital gönnt Euch keinen Bißchen, will Euch aus der Hörigkeit nicht entlassen. Ihr sollt ihm bei den Wahlen weiter dienen wie bisher, und dafür nicht einmal einen fahlen Dank empfangen, geschweige denn die Mittel, mit denen Ihr Euch wieder unabhängig machen könnt. Da muß eben ein jeder für sich selber sorgen. Mögen heute auch noch viele Handwerker von der Zwangsorganisation nicht viel Gutes erwarten und ihr deshalb widerstreben; sind sie erst einmal drin, so wird ihr Sinn sich ändern, der alte Jünglingsgeist, der jetzt schlummernd, wird mit ungeahnter Kraft erwachen, und es wird sich bald zeigen, daß in dem geschichtlichen Bewußtsein, das das Handwerk trotz alledem vor den großgewerblichen Entwerfungen voraus hat, etwas besonderes liegt, das nur entwickelt zu werden braucht, um seinen ein Paroli zu bieten.

Daher die Angst, die man vor der Zwangsorganisation empfindet.

So laßt uns denn dafür sorgen, daß diese Angst ihre guten Gründe habe. Bisher hat man sich vor einem bloßen Scheuen gefürchtet; denn noch sehen wir alles in Hoffnungsnebel schweben. Daß der Reichstag den preussischen Entwurf annehmen werde, läßt sich zwar kaum bezweifeln; wenn aber der Bundesrath nicht will, was dann? Im Meinsagen ist er den Forderungen des Mittelstandes gegenüber gar nicht schüchtern, das hat er oft genug bewiesen. Nur unerhörtes Draufsehen kann da helfen. Drum vorwärts in Gottes Namen!  
 „D. Post.“

### Ist Deutschland noch ein christliches Reich?

Aus den verschiedensten Theilen des Reiches wird berichtet, daß wegen der jüdischen Festtage wiederholt Jahrmärkte, Viehmärkte und — Stadtverordneten-Versammlungen verlegt worden seien. In Gießen ist beispielsweise der Viehmarkt vom 8. September auf den 7. verlegt worden. Dergleichen haben die christlichen Fleischer und Kleinviehhändler Widerspruch eingelegt, da sie wegen des vorhergehenden christlichen Sonntagsmontagsmärkte nicht besichtigen könnten. Ob der Widerspruch Erfolg gehabt hat, ist uns nicht bekannt. Weiter ist uns eine Mittheilung zugegangen, bezugslos soll in Regierungsbezirk Marienwerder vom Regierungs-Präsidenten angeordnet worden sein, bei Festsetzung der Jahrmärkte die jüdischen Feiertage zu berücksichtigen. In Wlonskowitz ist gleichfalls der Viehmarkt der Juden wegen verlegt worden. „Jüdische Kaufleute“ haben folgendes Inserat in die „Deutsch-Kroner Zeitung“ gegeben: „Das gekürzte Publikum von Schönlanke und Umgegend werden wir uns hierdurch aufmerksam zu machen, daß von uns der auf Dienstag, den 22. d. M., anderemorts Jahrmarkt des jüdischen Feiertages wegen nicht abgehalten wird. Die jüdischen Kaufleute.“ Allen diesen aber sagt die Krone auf, was die Stadtverordneten in Krone a. Dr. geleistet. Sie legten folgende amtliche Bekanntmachung am 16. d. M. in die dortige „Std. Ztg.“: „Die auf morgen angelegt gewesene gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung ist umständlicher auf Freitag, den 18. d. M., Nachmittags 4 Uhr, verlegt worden.“ Natürlich sind die „Umstände“ das jüdische Verhöhnungsfest und die Mitglieder A. Kohn, Lesser, Asher und Jidor Kratauer! —

Dies sind nun nur die Facten, die uns bekannt geworden oder die wir in der Lage waren, aus den einzelnen Zeitungen zu sammeln. Ergänzen sind diese Thatfachen daher keineswegs. Und doch sagen sie genug. Tropdem christliche Fleischer und Kleinviehhändler eine begründete Eingabe gegen Abhaltung des Marktes machten, geschah nichts für sie. Jüdische Kaufleute setzen eigenmächtig einen Jahrmarkt ab. Des sollte in einem „immerhin christlichen“ Staate doch eigentlich nicht recht möglich sein. Stadtverordnete verziehen sogar der Juden wegen eine Stadtverordneten-Versammlung — die freilich vielleicht manchmal auch ein „Viehmarkt“ sein kann. — Solche Thatfachen sprechen mehr als alle wissenschaftlichen Abhandlungen. Kann sich der Deutsche unter solchen Umständen in seinem Vaterlande noch wohl fühlen, wenn hergelaufene, heimatlose Fremdlinge den Ton angeben. Die Regierungsräte und sonstigen weisen Herren, die solche ramosen Anordnungen treffen, mögen sich aber dann nicht wundern, wenn die Unzufriedenheit sich breit macht. Sollte denn die Thora in der That in unserm deutsch-christlichen Reiche das Kreuz schon besetzt haben? Gelten die Wünsche einer fremden Nation schon mehr als die heiligsten Rechte des erlangelassenen Deutschen. Wohin soll das noch führen? — „D. G. Anz.“

Antisemiten! versäumt nicht auf die „Halle'sche Reform“ zu abonnieren!

## Antisemitische Bundschau.

— Im Bad Nenahr sollten einer durch zahlreiche Zeitungen gehenden Nachricht zufolge die jüdischen Badegäste beim Badebetrieb darum eingeommen sein, daß im Frühconcert der übliche Choral gesungen werde, da er den „religiösen“ Gefühlen der Juden anständig sei. Jetzt schreibt nun die „Frankfurter Zeitung“ hierzu: „Wir sind in der Lage, mittheilen zu können, daß der Badebetrieb in Nenahr am 15. September dem Baderarzt Herrn Dr. Weidenbaum (17. in Gegenwart seiner Bureaubeamten erklärt hat, ihm und dem Bureau sei von einer solchen Eingabe von jüdischer oder nichtjüdischer Seite absolut nichts bekannt. Der Badebetrieb erklärte sich auch bereit, die verkehrte Nachricht in der Presse zu demittheilen.“ Da ist es nun bemerklich, daß von einem derartigen Demant bisher nichts bekannt geworden ist. Möglicherweise wird, wenn die verkehrte Nachricht in der Presse veröffentlicht, nicht gerade in Form einer „Eingabe“ gemacht worden ist. Es wäre eine dankbare Aufgabe für die „Athenische Weltausstellung“, die als Quelle der Nachricht angeführt wird, festzustellen, durch welche Mittel die Juden denn nun eigentlich versucht haben, ihr Ziel zu erreichen.

— Wegen dreier Verbrechen, Bankrotts und verübten und vollendeten Betruges ist der Kaufmann Simon Schmal, auch Schmul, Schmol und Schmolting genannt, zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt. In einem Jahre hat der saubere Patron 14861 Mk. „Geschäftsspielen“ gemacht.

† Jüdische Unverschämtheit. Die „Goldene 25“ in der Hofenballeistraße zu Berlin legt die Wäscherei des Gelebes gegen den unlauteeren Wettbewerb mit „ungeschwächten Kräften“ fort. Nach wie vor läßt sie Klebmarken verteilen, wonach das Lager 81 000 Klebungshüte enthalten soll.

† Frankfurt a. M. Zu Hochha-Schön (Juden-Neujahr), Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr konnte man Massenwägen zum Gebären unserer Finanzmetropole nach dem hiesigen Mainstrom wandern sehen. Galt es doch die alten Sünden abzuschütteln! Der alte Brauch dieser fröhlichen Wirkung besagt nämlich, daß hier jedem Juden die Jahreslunden nach Neujahr (bismal 5656) vergeben werden, wenn er sie am Verhängungstage befinde, zu Papier bringt, das letztere zusammenwickelt und in den Main wirft. Die Juden befolgen diese Lehre und thaten also; meistens um sich blöden, um nicht gehen zu werden, hütteren sie ihre Papierden mit dem darauf notierten Sündenregister zusammen und warfen sie in die Fluthen.

\* Auid. Ein jüdischer Schwinder wurde von der Strafkammer beim hiesigen Landgericht gebührend bedacht. Der Kaufmann Noel aus Goor in Holland, dessen Portemonnaie durch den Aufenthalt auf Norderey alljähr gelitten hatte, suchte sich neue Mittel zu verschaffen, indem er an einen Geschäftsfreund seines Vaters unter dem Namen des letzteren telegraphierte: „Hörst du verloren, bitte telegraphisch Darlehen 50 Mk. postlagernd.“ Dieser Telegraphie ließ er eine zweite folgen: „Sache doch nur ehrlich. (!) Bitte um umgehend 100 Mk.“ Der Geschäftsfreund des Vaters ging nicht auf den Reim, sondern trugte zunächst telegraphisch in Goor an und verständigte dann die Polizeibehörde auf Norderey, die dann auch Noel Sohn festnahm, als er auf dem Postamt nachfragte. Da Telegramme nach einem Urtheil des Reichsgerichts als Privaturkunden angesehen sind, hatte der hoffnungsvolle Sohn, der sich durch alle möglichen Winkelzüge aus der Schlinge zu ziehen versuchte, sich der Urkundenfälschung und des Betruges schuldig gemacht. Hierfür wurde er mit 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus bestraft.

† Die Denunziationen des Vereins der deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens. Die „Vollzeit“ des Herrn Cohn schreibt: „Der Verein der deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens hat mit seinen Strafanzeigen gegen antisemitische Redakteure kein Glück. Diese Erfahrung hat er bereits sehr oft machen müssen, was ihn aber an der Erhaltung immer neuer Strafanzeigen ebenso wenig gehindert hat, wie alle die Vorhaltungen, die ihm in der liberalen Presse wegen seines ebenso unklugen wie ungeschicklichen Verfahrens gemacht worden sind. Ob es dem Verein nach der Niederlage, die er jetzt in Sachen Schlabak erlitten hat, zum Bewußtsein kommen wird, daß er durch seine Denunziationen das Gegenheil erreicht von dem, was er erreichen will, muß nach der Verleumdung, die er bisher an den Tag gelegt hat, bezweifelt werden. Jedemfalls aber wird der neueste Prozeß Schlabak die gute Wirkung haben, daß allen Verleumdungen unter unseren jüdischen Mitbürgern die Augen darüber geöffnet werden, wohn der Verein treibt.“ Die jüdische Stimme wird wohl ungehört verhallen. Die Denunzierer sind zu sehr zu Wanie geworden, als daß der Verein der Vernunft noch Gehör schenken könnte. Die Staatsanwaltschaft soll mit den Denunziationen des edlen Vereines geradezu überflüssig gemacht werden.

† Ein „talentvoller“ Plagiatist ist der Jude Signmund, alias Engelot, alias Solomon Jellinek. Er verwendet meist unglückliche, schon gebrauchte Zahlungscheine, radirt die alten Nummern aus und fälschte andere Unterschriften. 27 Personen schädigte er um

859 fl. 4 kr. Er wurde zu 15 Monaten schweren Kerkers verurtheilt.

— **Kauf nicht bei Juden.** Am 18. Mai d. J. kamen die beiden Eheleute Somade aus Nebenau in die „Goldne 1“ in Dresden, um einen Herrenanzug zu erwerben und die Frau hatte zu diesem Zwecke über 20 Mk. bei sich. Für den ausgetretenen Anzug verlangte der Verkäufer Löwenthein zunächst 23 Mk. und ging nach und nach bis auf 18 Mark herab. Somade probirte den Anzug an und seine Frau bemerkte, daß dieser schlecht stehe. Die Frau ging darauf aus dem zweiten Stock herab, wo ihr Ziehler entgegentrat und ihr, um sie doch noch zum Kauf zu veranlassen, dadurch den Ausgang verwehrte, daß er der Frau nach deren Aussage mehrere Schläge mit seiner Faust vor die Brust versetzte, jedoch sie in das Zimmer zurückgeschleudert wurde. Außerdem vertrat er ihr den Ausgang mit seinem Fuße, die Frau schob diesen bei Seite und stürzte auf die Straße. Währenddem waren dem Ehepaare die Ausweisepapiere aus der Hand gerissen worden, um ihn zum angeleglichen Kauf zu zwingen und mit Festnahme durch die Polizei drohen zu können. In größter Aufregung lief nun die Ehefrau, nachdem sie sich aus dem Geschäft geschüdt hatte, zur Polizeiwache um sich Hilfe zu holen. Der Inhaber des Geschäfts, Simon, soll zu seinen Leuten gelaufen haben, sie möchten keine Käufer aus dem Geschäft lassen, wenn sie nicht gekauft hätten. Ferner soll von ihm der Kassierer Anweisung gegeben worden sein, den Verkäufer zu notiren, welcher die Kunden ohne Einkauf gehen läßt, damit die Entlassung jenes erfolgen könne. Die Schuld der Angeklagten wurde erwiesen und Löwenthein zu 2 Wochen und Ziehler zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt. — Ein Einkauf in einem Judengeschäft kam geradezu lebensgefährlich worden, besonders für ähnliche Musterexemplare von Germanen, wie der obige Somade, der seine wackere Frau schlagen läßt, anstatt mit dem s. j. Juden durch die Thür zu gehen! —

— **Ein flüchtiger Ardator.** Der Spirituosenhändler Adolf Lazar aus Jassy, rumänischer Staatsbürger, hatte sich in einem Hotel in Wien als „Abraham Kasser“ gemeldet. Er wurde verhaftet und hatte sich als Falschmelder vor dem Bezirksgericht wegen Falschmeldung zu verantworten. Er wollte dem Richter weismachen, daß Lazar alles eins sei, so wie auch Adolf und Abraham. Doch der Richter bewies ihm, daß er sich falsch gemeldet, weil die Staatsanwaltschaft in Jassy ihn ausdrücklich wegen betrügerischer Kröde verfolgt. Lazar wurde zu vier Tagen strengen Arrest verurtheilt, worauf über seine Auslieferung entschieden werden wird.

## Halle.

\* **Parteitag in Halle.** Um die von auswärtig eintreffenden Theilnehmer am Parteitag zu begrüßen und in die Stadt zu geleiten, werden Halleische Gesinnungsgenossen heute Abend von 5—8 und morgen, Sonntag, Vormittag von 8—11 Uhr in der Vorhalle des Bahnhofes anwesend sein: ihr Standort wird durch ein großes Schild mit entsprechender Inschrift kenntlich gemacht sein. — Alle Sendungen für die Haupt-Geschäftsstelle der Partei sind vom 9.—12. Oktober nach Halle a. S., Hotel zum Kronprinz, zu richten. — Auf dem Parteitag wird auch dieses Mal wieder eine Ausstellung antientimittlicher Litteratur stattfinden, den Verkauf befragt Herr Buchhändler P. Weisenthal aus Rosen i. S. — Am Sonntag, 11. Oktober, wird eine Ausstellung alter und seltener Bücher über das Judenthum und die Judenfrage veranstaltet werden.

† Die „Halleische Zeitung“ vom „Volksblatt“ öfter als Giftmübel bezeichnet, hat uns die aufgegebene Abonnementsanzeige zurückgeschickt, mit der Erklärung, daß sie von hiesigen Zeitungen Abonnementsanzeigen nicht aufnehme. Ob wir der konservativen Zeitung mit ihren Judenannoncen auch schon Concurrenz gemacht haben?

— **Nicht genug Papier** liefert die Reform, damit beschwerten sich etliche Leser. Daß es auch noch in der Stadt solche dickhäutige deutsche Nidels giebt, hätten wir nicht geglaubt. Maculatur-Papier kostet das Pfund 3 Pfennige, sollten dies die Schlafmützen nicht wissen? Eine Zeitung herzustellen kostet aber Geld und wenn sie fortbestehen soll, dann heißt es rechnen.

† **An den ersten Tagen des Octobers** sah man auffällig viel Beamte als jüdische Klebmarken in der Straßen. Besonders fiel vorigen Sonnabend ein Zahnbeamter auf. Dieser hatte die Gallanform mit Zegen angethan, in der Hand ein Badet mit der Firma Brummer & Benjamin lief er die Ulrichstraße hin und her, er konnte die Klebmarkenbildung von Gahn nicht finden, erst nach wiederholtem Fragen wurde er hingewiesen. Eine Frau meinte, als er in den Laden trat: „Der scheint mit den Juden verwannt zu sein.“

\* **Kein Klugzug** war es, sondern als Sieger ging Herr Hengel aus dem Adreßbuchstreit hervor. Herr Ruffbach war in seiner Anklage, sein Adreßbuch sei „das einzige“ nach antientimittlichen bearbeitete Halleische Adreßbuch, auf den Irrweg geraten, jedoch ihn das Landgericht am 2. Oktober auf den richtigen

Weg verweisen mußte, denn es verurtheilte ihn, in seinen Anklagen zu die Beziehung, „einziges“ nach antientimittlichen bearbeitetes Adreßbuch von Gahn zu u. unterlassen. Das Streitobjekt ist auf 5000 Mk. festgesetzt. Nun kommt noch die Strafklage demnach zur Verhandlung. Auf diese Weise kann Herr Ruffbach bei durch die Herausgabe des Concurrenz-Adreßbuches erhofften Gewinn zulegen, wenn nicht noch etwas mehr; die Prozeßkosten hat er bis jetzt ebenfalls zu beden. Den Juden soll das Geseh von (17) und 1896 treffen, in diesem Falle sind es nun aber Christen, es schadet jedoch nichts, die reklameschäftigen Klammern können sich ein warnendes Beispiel daraus nehmen.

† **Die Judenfrage und ihre Lösung** ist in dem, dieser Nummer beiliegenden Flugblatt in verständlicher Weise kargelegt; wir bitten unsere Leser, das Flugblatt weiter zu geben.

— **Ein Abonnent**, der bei seinem Aufsatze in „Schaffheit“, „Schaffheit“ Jg.“ vom 20. September 1896 in die Hände bekam, deren letzte Seite S. Elan, Halle a. S., Leipzigerstraße Nr. 89, mit seiner Klamme ausfällt, war über deren Vorfall hoch empört. Durch Hingung seiner wertvollen Bemerkungen lautet der Text des Interates wie folgt: Mein neuerbautes (was?) Geschäftshaus z. gehört zu den Sehenswürdigkeiten (Freschheit, Umhang!) von Halle (au! armes Halle!) In der Mitte der Anzeige befindet sich ein Bild. Dies ist die Abbildung des Geschäftshauses S. Elan (blos a. b. h. besser. Die Hälfte vom Hause genügt schon). Mein Baarenlager z. Winterüberzieher von 9,50 Mk. an (9,50 Mk. von Sack- oder Beizug?) Kinderhochstühle von 1 Mk. an (mit Strümpfen?) Kinderhochstühle von 50 Pfg. an (mit oder ohne Sohlen?) Halbwole Kleiderstoffe von 25 Pfg. an (wie denn?) 25 Pfg. der Meter oder das ganze Kleid.) Die vorliegende Anzeige besagt weiter: „Mitglieder von Consumvereinen erhalten bei Vorzeigung der Mitgliedskarte die Projekte sofort in bar ausgeführt.“ — Alle Kunden erhalten beim Einkauf Rabatt-Sparmarken und bekommen ihre Projekte Weihnachten ausgeführt.“ Ein größeres Zuorkommen ist uns von einem jüdischen Geschäftsmann noch nicht vorgekommen, ob die Schaffheit sich sämtlich durch solche Anpreisungen anlocken lassen? Wir haben bis jetzt noch nichts bemerkt, Herr Elan hätte es sonst nicht nötig, die Leute beim Kermel in seinen Aufstufen einmal in dem Geseh über unlauteeren Wettbewerb zu lesen, dann wird er finden, daß die Beziehung eines jüdischen Baarenhauses als Sehenswürdigkeit verboten ist.

— Die Stettiner Säger veranstalten in den „Kaiserfelsen“ einige humoristische Abende. Morgen, Sonntag, erstes Auftreten.

† **Ein junges Liebespaar**, der Schreiber Hugo Sadje, 16 Jahre alt, und die 15 Jahre zählende Clara Lindenbach, die vor Jahresfrist ihrem älteren Bruder in die Hände gefehrt hatte, um mit Eigennern eine Kunde zu machen, hatten geschlossen gemeinschaftlich aus dem Leben zu scheiden. Sadje tödte seine Braut, seine sich beigebrachte Verwundung wirkte nicht tödlich, so daß er in die königliche Klinik überführt werden mußte.

\* **Der Wunsch der Wäfer** geht nicht in Erfüllung! Ueber die Rechtsfähigkeit der Baderie-Verordnung ist die erste richterliche Entscheidung nunmehr gefallen. Der Berliner Badermeister König, der beauftragt war, die Angelegenheit der Rechtsfähigkeit durch abschließliche Uebertragung zur Entscheidung zu bringen, ist vom Schöffengericht verurtheilt worden. Das Gericht hat nicht in die Prüfung der materiellen Rechtsfähigkeit eintreten zu sollen geglaubt und nach der somit für rechtsfähig angesehenen Verordnung die Verurtheilung ausgesprochen, gegen welche König Berufung eingelegt hat. Das Gericht hatte mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte als Vertreter seiner Berufsangelegenheit stand, auf eine Geldstrafe von nur 10 Mk. erkannt.

— **An dem Neubau des Bankier Stecher** sind 2 Adler angebracht, die mit den strahlen einen Gebelbeutel festhalten. Zwei Bürger zerbrachen sich nun kürzlich den Kopf darüber, was diese Adler bedeuten sollten. Da meinte der eine, ganz einfach: „was wir einmal haben, geben wir nicht wieder heraus.“

## Theater und Kunst.

† **Stadttheater.** „Minna von Barnhelm“ Lustspiel in 5 Aufzügen von Lessing, ist wiederum die Meinung nach, daß unter Lessing's klassischen Lustspielen, „Minna von Barnhelm“ wohl der Vorzug zukomme. Die Rollen waren gut einstudiert und wurden ohne Fabel ausgeführt. Herr Geibner spielte den Tellheim vortrefflich, Fräulein Gilm hatte es verstanden, das klassische Bandwürmer, Minna von Barnhelm, in einer lebensfrischen Weise darzustellen. Schiller's Helle, Frau'scher, genügt alle Anforderungen, die man an ein Kammerfräulein stellen kann, nur verhalte ihr Organ manchmal. Der Diener Just, Herr Wiebach, und der Wirth, Herr Demme, hatten es verstanden, die Lachmünder bei dem Publikum gehörig in Anregung zu bringen. Herr Wronsky, als Bodekammerer Paul Werner, gab wiederum zu erkennen, daß er seine Rollen mit größtem Geschick durchzuführen versteht. Fräulein Scholz als Dame in Trauer spielte wohl etwas zu rührend. Wiederholten anhaltenden Beifall ernteten die Darsteller.

# Winter - Mäntel

für Damen und Kinder

*M. Schneider,*

empfehl  
zu aussergewöhnlich billigen Preisen

Leipzigerstrasse 94.

## Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin der vereinigten Tischlermeister

neben Amtsgericht

Kleine Steinstraße 6

Fernsprecher 642

Aufstellung  
kompletter  
Musterzimmer.

gestatten sich auf ihr großes Lager selbstgefertigter

**Möbel,**

**Spiegel und Polsterwaaren**

Streng feste  
solide Preise.

Anfertigung  
nach Zeichnung.

in allen Holz- und Styliarten

Coulante  
Bedienung.

ergebenst aufmerksam zu machen.

Eigene Tapezier-Werkstätten im Hause.

Im Hause **Friedrich Arnold,** gr. Ulrichstr. 10.  
Mars-la-Tour.

Inhaber: Adolph Heller,

empfehl seine für jetzige Saison mit den größten Neuheiten auf das Reichste ausgestatteten Lager von

**Tapeten** in allen  
Preislagen,  
**Portièren und Möbelstoffen,**

Teppichen vom Stück und abgekakt, Läuferstoffen, Cocos- und Manillafabrikaten,  
**Linoleum,** Marken „Delmenhorst“  
bette und „Köpenick“  
bei billigster Preisstellung.

Nur große Ulrichstraße 10, Fernsprecher 315.

Verein für  
Gewerbeschutz.  
Die Montagsitzung fällt am  
12. Oktbr. wegen des Deutsch-  
sozialen Parteitages aus. D.S.

Die  
**Hallesche  
Reform**

wird jede Woche an die  
Land- und Gastwirthe  
des Saalkreises gratis  
versandt. Daher grosser  
Erfolg in Inseraten!

## Wegweiser bei Einkäufen.

Wir empfehlen folgende deutsche christliche Geschäfte.

Wäsche-Artikel, Cravatten etc.		Damenhüte und Putzartikel.			Spielwaaren.
<b>Weddy-Pönicke</b> Leipzigerstrasse 7.	<b>Hermann Jentsch</b> Inhaber: Gustav Kauffmann Leipzigerstrasse 103.	<b>B. Christ</b> Grosse Märkerstrasse 13.	<b>Schneider &amp; Haase</b> Inh.: A. Stegmann Am Markt 23.	<b>Marie Klar</b> Geistsstrasse 2.	<b>C. F. Ritter</b> Leipzigerstrasse 90.
Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.			Damenconfection und Kleiderstoffe.		
<b>Verein. Tischlermstr.</b> Kleine Steinstrasse 6.	<b>C. Hauptmann,</b> Dampfbetrieb, Kleine Ulrichstrasse 36.	<b>G. Schaible</b> Grosse Märkerstrasse 26.	<b>Reinicke &amp; Andag</b> Möbelmagazin, Grosse Klausstrasse 40, nahe am Markt.	<b>Theodor Rühlemann</b> Leipzigerstrasse 97.	<b>Hermann Jentsch</b> Inhaber: Gustav Kauffmann Leipzigerstrasse 103.
<b>Posamenten, Strumpfwaaaren, Herren-Schneider-Artikel etc.</b>	<b>Pelzwaaren, Hüte und Mützen.</b>	<b>Schuhwaaren.</b>	<b>Tapeten u. Teppiche.</b>	<b>Anfertigung von Herren-Garderobe</b>	
<b>W. F. Wollmer,</b> gegr. 1769 Gr. Ulrichstrasse 55.	<b>Aderhold &amp; Müller</b> Inh.: O. Müller Gr. Ulrichstrasse 42.	<b>E. König</b> Schmeerstrasse 27.	<b>G. Frauendorf</b> Schulstrasse 3.	<b>Bernh. Kilian</b> Kuhgasse 9 II.	

# Schwarze Seidenstoffe,

Reine Seide Mtr. 1,25, 1,50, 1,80, 2, 2,25, 2,50 bis Mtr. 7 Mk.

Deutsches Fabrikat, ist sogar im Auslande bevorzugt, weil es sich durch Saft, Barkeit d. Gewebes u. Einheit der Farbe auszeichnet. **Gelegenheitskauf: Mtr. 2,00 Mk.** reinlebendes, kräftiges Gewebe und volle Farbe. **Reste besonders preiswerth.**  
 Halle a. S. G. Schwarzenberger, Poststr. 9/10.  
 Ältestes und einzig christliches Seidenhaus am Platze.

## G. Pelliccioni & Co.,

Fernsprecher 881. Halle a. S., gr. Ulrichstr. 17. Gegründet 1883.

### Kunstgewerbe-Magazin.

Beleuchtungsgegenstände aller Art. Grösste Auswahl in Hochzeits- u. Gelegenheitsgeschenken.  
**Billigste feste Preise.**

# Für die Herbst- und Winter-Saison

bietet meine Special-Abtheilung für

## Damen- und Kinder-Confection

durch sorgfältig gewählte Sortimente eine überaus reichhaltige Auswahl nur aparter

### Neuheiten.

Reisite elegante **Jackets**, halblange, lose und an-gut-führende, liegende Jacons, in den einfachsten bis hochfeinsten Genres à 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 16, 18, 20, 22, 25, 28, 30 bis 85 Mark.

Neuheiten der Saison, für junge u. ältere Damen in Plüsch, Curl, Astrachan, Pelz, sowie glatten und Fantasie-stoffen à 7, 9, 11, 14, 17, 20, 23, 26, 28, 30 bis 125 Mk.

### Radmäntel

in schwarz und farbig, mit und ohne Steppfutter, à 8, 9,50, 10,50, 12, 14, 16, 18,50, 21, 23, 25, 28, 30 bis 70 Mark.

### Pelz-Räder.

## Special-Abtheilung für Regen-Mäntel.

### Frauen-Mäntel

in den neuesten Jacons und Stoffen, hell und dunkel, à 10,50, 12, 14, 15, 17, 18,50, 20, 22, 25, 26,50, 30 bis 45 Mark.

### Regen-Paletots

dicke Jacons, hell und ganz anliegend à 7,50, 8,50, 10, 12, 13,50, 14, 16,50, 18, 19, 20, 22, 27,50, 30 bis 38 Mark.

Backfisch-, Kinder-Mäntel und Jacken, fertige Morgenröcke, Jupons und Schürzen.

Leipzigerstr. 97. **Theodor Rühlemann.** Halle a. S.

## Jagdwesten

von 2 bis 18 Mark

empfiehlt

Alexander Blau, Leipzigerstr. 99.



Seiden-, Filz-, Klapp-, Jagdhüte u. Mützen u. s. w. vom einfachsten bis zum elegantesten.

### Pelzwaren

mir eigne Fabrikate in geschmackvoller Aus-führung, empfehlen zu soliden Preisen.



Aderhold & Müller Inh. Otto Müller, gr. Ulrichstr. 42.

Reparaturen an Pelzsachen werden in eigener Werkstatt bestens ausgeführt.

Bitte unter Schaufenster beachten zu wollen.

## Tapeten

in geschmackvollsten Colorits und unüber-troffener Auswahl zu bekannt billigen Preisen. (Auswahlsendungen gratis und franco.) Als denkbar besten Fussbodenbelag empfehle

### Delmenhorster Linoleum.

Auch vom letzten oben Ersehen kostenlos z. Verfügung.

## G. Frauendorf,

Tapeten-Versand-Geschäft,  
 Schulstrasse 3 u. 4.

Einen grossen Posten Tapeten (Partie-waren) gütig zu Marktpreisen ab.

## Im Rechts-Bureau in

(23 Leipzigerstr. 23)

Jedem die Gelegenheit geboten, sich für wenig Geld Rath zu holen und seine schriftlichen Arbeiten besorgen zu lassen.

Zahlungsbefehle, Klagen, vollständige Prozessführung, Testamente, Verträge u.

C. Schröder,  
 Rechtsanwalt.

Leipzigerstrasse 23.

## Günst. Offerte.

Nachdem es uns gelungen, die „Halle'sche Reform“ während ihres dreijährigen Erscheinens in allen Kreisen einzuführen, beabsichtigen wir, diese Zeitung unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Res-tantanten wollen sich gütigst an den Redakteur Herrn C. Schröder, hier, Leipzigerstr. 23, wenden.

Deutsche Frauen unterlasst nicht bei Einkäufen auf die „Halle'sche Reform“ Bezug zu nehmen.

Druck der Heynemann'schen Buchdruckerei, Gebr. Wolff, Halle a. S., Leipzigerstrasse Nr. 2

# Beilage der „Halle'schen Reform“.

Nr. 41.

Halle a. S., den 10. Oktober 1896.

3. Jahrgang.

## Aus Nah und Fern.

**Berlin.** Der Polizeipräsident erläßt folgende Bekanntmachung: „Um dem planlosen, leichtsinnigen Zugange Stellung findender Personen nach Berlin thunlichst vorzubeugen, werden auf Grund der hier gemachten Erfahrungen alle Personen, die in Berlin oder von hier aus außerhalb Berlins in einen Dienst treten wollen, eindringlich vor dem Verlassen ihres bisherigen Wohnorts gewarnt, bevor sie nicht eine ganz genau bestimmte Stellung in Aussicht haben. Namentlich werden die Stellungsuchenden darauf hingewiesen, Revue und andere Schriftstücke, wenn überhaupt, so doch nur nach aufrichtiger Prüfung des Inhaltes zu untersuchen. Dienstbücher und Legitimationspapiere sollten überhaupt nicht aus der Hand gegeben und nur den Herrschaften, bez. Arbeitgebern vorgelegt werden.“

**Herr von Gohler, ist das Ihr neuer Kurs?** Nach einer diesmal ausnahmsweise wohl authentischen Notiz des „Kleinen Journals“ ist eine Lieferung von ca. 3000 Schachlöchern für die bevorstehende Winterbetriebsperiode herkömmlichen Krone-Konferenzfabrik in Galeshork bei Spandau der Großschlächtereifirma S. Naat (!) in Berlin übertragen worden. — Wir bitten den Leser, Regierungserlässe u. s. m. nicht wiederholen können und unsere braven deutschen Krieger ihr bishiges Fleiß möglichst sauber erhalten, tragen den Juden übertragen worden sind, immer ein geheimes Grauen, da uns dann die Fälle von 1870/71 und in neuerer Zeit in Destsia einfallen.

**Torgau.** Am 1. Oktober scheidete das brandenburgische Pionier-Bataillon „von Rauch“ Nr. 3 von Torgau nach Spandau über. Genannte Truppe ist die älteste preussische Pioniertruppe, bis 1860 lag das Bataillon in Magdeburg, seit dieser Zeit vor Torgau sein Quartier. Das brandenburgische Pionier-Bataillon ist aus schlechten Festungsingenieurabteilungen hervorgegangen. In herzoglicher Zeit zeichnete sich das Bataillon in dem Schleswig-Holstein'schen Feldzuge bei Erstürmung der Düppeler Schanzen aus; besonders war es der Pionier Klinker, der durch große Unerbittlichkeit seinen Namen bei jenem Sturm Laufe die Pionierschur verloren hatte, den Pulverfaß mit einem Streichholz entzündete und so die Pulverkammer sprengte, wobei er sofort den Heldentod fand, aber seinen Kameraden den Weg zu der vielumstrittenen Schanze bahnte.

## Zufalls Richterpruch.

Novelle von H. Waldemar.

Die Winterjonne leuchtete in ein kleines, aber außerordentlich sauberes Mädchenstübchen. Weiße Gardinen hinderten ihr wohl den Eingang, aber sie erpähte doch das Mädchen, das fleißig arbeitete, Stich an Stich fügte, während die kostbare Seide unter ihren Fingern raschelte.

Stich an Stich reißte sich und jeder einzelne könnte erzählen von der Sehnsucht, die sie gepackt fünf Wochen und Monaten, seit sie zum ersten Male hinter den Kulissen auf dem Welttheater hervorgetreten ist, und einen Blick gethan hat in das schimmernde, glänzende Treiben, in die Atmosphäre von Champagnerdunst, Blütenstaub und jenem Raffinement, das man erfinden, um die abgekumpften Geister aufs Neue zu beleben.

Ein Blick, ein einziger war es nur, aber er genigte, um sie, die bisher mit ihrem beschämenden Loos als gesuchte Modistin zufrieden gewesen, mit einem Male begehrend die Hände ausstrecken zu lassen nach den goldenen Früchten, die für sie bisher unerreichbar blieben.

Die unermülichen geschickten Finger hästeten weiter. Die sonst blaffen Wangen des lieblichen Gesichts röteten sich, und die dunklen Augen, aus denen sonst eine Fülle von Leid brach, leuchteten in der Erinnerung auf. Sollte sie allein ewig ausgeschlossen bleiben von Glück und Freude?

Warum? War sie nicht auch jung und hübsch wie die anderen? Konnte sie ihre geschmeidige Gestalt nicht sehen lassen neben denen der Glücklichen, die keine Sündenbisse vom Gemüße zurückließen?

Gewiß! Sie schrie es laut hinaus, stieß die kostbare silberdurchwirkte Nobe, an der sie gearbeitet, von den Knien zurück, daß sie zur Erde fiel, und sprang hastig empor. Vor dem kleinen Spiegel, den sie mit Papierblumen geschmückt, blieb sie stehen. Ihr Auge suchte forschend in ihren Zügen, die sie zergliederte, als müßte sie

\* \* \* Zügen. Die hiesigen städtischen Behörden kauften ein am Parle des Gustav-Adolf-Denkmal gelegenes Stück Feld, um denselben zu vergrößern. gleichzeitig wurde beschlossen, noch in diesem Herbst an dem neuen, freundlichen Wärrerhaufe für die Besucher des genannten Monuments eine geräumige Colonade zu erbauen. Durch den Abbruch des kleinen schlichten, im Jahre 1836 errichteten Wärrerhauses zeigt sich nicht nur der neue schöne Bau in seiner schmunzenden Holzarchitektur, sondern es ist auch am Denkmal ein geräumiger Platz gewonnen für die Teilnehmer an der hier alljährlich stattfindenden Gedächtnisfeier des Todestages Gustav Adolfs.

— **Unlauter Wettbewer.** Eine Firma in Mannheim, die Kattun als Satin bezeichnet und mit einem Preise von 36 Pfg. pro Meter signirt ausgelegt hatte, während der Marktpreis für Satin 45 bis 48 Pfg. beträgt und der betreffende Kattun in allen Concurrrenzgeschäften zu 33 Pfg. erhältlich ist, wurde nach dem „Bad. Ansb.“ auf Antrag eines Concurrenten auf Grund des Gesetzes über unlauteren Wettbewerb dieses Verfahrens als unzulässig gerichtlich untersagt.

( Von der Gefahr der oberirdischen Leitungen der elektrischen Straßenbahn für den Verkehr zeugte ein Unfall in Dortmund. Gelegentlich des Katholikentages waren manche Straßen mit Guirlanden überspannt, bei deren Unterbrechung auch Draht verwendet worden war. Als eine dieser Guirlanden abgenommen wurde, fiel sie auf den Leitungsdraht der Bahn und sofort schlangelte sich eine mächtige Flamme an den Guirlanden entlang. In demselben Augenblicke passierte ein mit 2 Pferden bespanntes Fuhrwerk die Straße; eins der Pferde berührte die Guirlande mit dem Halbe und sank sofort zu Tode getroffen zur Erde. Das zweite Pferd wurde ebenfalls verlest. Menschen kamen nicht zu Schaden.

\* \* \* **Dessau.** Der Jude Nathan Herzberg, Ex-Kommerzienrath darf den Kommerzienrathstitel nicht führen. Die Berufung gegen das Urtheil des Schöffengerichts ist verworfen und Herzberg zu 60 Mk. Geldstrafe oder 10 Tage Haft verurtheilt. Aergertlich ist es für den Juden doch.

! **Mainz.** Beim Preisfesten hatte ein Schlächtermeister seine Freunde dadurch zum Siege verholfen, daß er die Regel mit einem Bindfaden verband und dadurch zu Falle brachte. Das „Mogeln“ brachte ihm 6 Wochen Gefängnis ein.

## Vermischtes.

— **Der humoristische Gerichtsvollzieher.** Ein Gerichtsvollzieher hatte in einem Berliner Café alles, was nicht niet und nagelst war, gepfändet und abgeholt lassen. Der Beamte hatte so gründlich ausge-

räumt, daß in dem Lokal weiter nichts verblieb als die nackten vier Wände. Dieser Lage ergriffen nun wiederum ein Gerichtsvollzieher, der aber nichts vorfand, als eine auf dem Dache wohnende Fahne. Diese befand sich jedoch in einem so abgenutzten Zustande, daß sie die Pfändungskosten nicht zu decken vermochte, und so ließ der Gerichtsvollzieher die Fahne weiter flattern, indem er sie als Zeichen der Trauer über seine mißglückte Pfändung auf Halbmast setzte.

— **Der neue Schah von Persien** ist, einem in Brüssel eingetroffenen Berichte aus Tienan zufolge, ein großer Freund des Fortschritts und von Reformen jeder Art. Er hat er aus Sparmaßregeln mit einem Schlage 8000 Beamte abgekürzt; ferner hat er, aus eigener Entschlossenheit, seine Gwiltillie auf 150 000 Krans (etwa 60 000 Mark) herabgesetzt während sein Vater und Vorgänger, der ermordete Schah Nassr-Eddin eine Gwiltillie von 5 Millionen Krans hatte. Der neue Herrscher weiß kein Geheim der Gouverneure zurück, d. h. die Stellung eines Gouverneurs, welche die Inhaber früher reichlich unter der Form von Tributen an die Krone bezahlen mußten, ist jetzt ein bescheidenes Amt wie in Europa. Der Schah hat das Vertheilung des Kriegsministeriums für sich behalten, weil seiner Ansicht nach kein anderer Perser fähig ist, einen guten Kriegsminister abzugeben. Es ist unrichtig, daß der neue Schah im nächsten Jahre Europa zu bereisen gedenkt; er hat vielmehr beschlossen, die Reise bis zum Jahre 1900 hinauszuschieben, weil er die Pariser Ausstellung besuchen will.

Wer für sein Volk nicht lebt und stirbt, Ist werth, daß er in Schmach verdirbt!

§ **Einen Spaziergang rund um Berlin** unternahm am letzten Sonntag ein lüchtiger Fußgänger, dem es darum zu thun war, sich über die Größe der Hauptstadt „umfassende“ Kenntnisse zu verschaffen. Er war, eine Pfad von einer halben Stunde eingerechnet, 11<sup>1/2</sup> Stunden unterwegs und legte in dieser Zeit 55 Kilometer zurück. Das entspricht ungefähr der Entfernung von Berlin nach Brandenburg a. S. Wie man sieht, läßt sich Berlin nicht so leicht „umgehen“.

+ **Von Fritz Knirsdien** als Zeugen erzählt das „Plattbüsch Sündtags-Watt“ folgende Geschichte: „Sie sollen also, wie Sie wissen als Zeuge vernommen werden“, jagt der Antsrichter tau Fritz Knirsdien, „Wie ist Ihr Vorname?“ — „Friedrich, Herr Antsrichter.“ — „Watersname?“ — „Knirsch.“ — „Alter?“ — „Jn' dreimüßig!“ — „Konfession?“ — „Je, Herr Antsrichter, mit der Konfession, dat's so'n Sat;

„Für die Sängerin? Voktousand, wie kann die so einen Stoff tragen!“  
„Nur es wohl verdienen.“  
„Ja, ja, verdienen; die Theaterprinzessinnen haben es gut“, meinte Frau Martens. „Nur einen Wink mit der kleinen Hand und —“  
„Anstun!“ rief Hanni dazwischen, „die müssen auch verdienen, umsonst giebt's nichts auf der Welt!“  
Die Alte lachte, daß ihr die Thränen in die Augen traten.

„Sie meinen, alle Menschen schaffen sich so ab wie Sie? Sind Sie dumm! Wer plagt sich denn noch so heutzutage und hier in der großen Stadt? Kann man's denn nicht anders haben? Alle Tage spazieren fahren, feidene Kleider, Diamanten — nur die Hand braucht man zu rühren. Sie wollen auch nicht flug werden, Sie —“  
„Nichts davon, Frau Martens“, unterbrach sie das Mädchen.

„Sie wissen, daß ich davon nichts hören will. Jn' es wirklich so, wie sie immer erzählen, um so schlimmer für die Mädchen. Jch aber — müßte ich auch noch mehr arbeiten, so würde mich Niemand von dem Wege abbringen. Jch würde mich ins Grab hinein schämen.“  
„Nur ruhig, es war ja auch nicht so gemein; ich denke mir nur immer, so ein junges, hübsches Blut, wie Sie sind, sollte nicht seine Tage und seine Jugend so vertrauen ihr zwischen den vier Wänden. Jeder Vogel sucht sich Gesellschaft, das Thier überhaupt vernimmt sich, warum wollen Sie allein — Und dann, einmal wollen Sie doch heirathen, wie sollen Sie zu einem Manne kommen, wenn Sie sich hier vertreiben und niegends hingehen? Dabei brauchen Sie nur zu wünschen, meine Tochter, die verheiratet ist, nimmt Sie gern überall mit, die kommt auf viele Bälle; schließen Sie sich doch an, Sie werden es gewiß nicht bereuen. Der Winter geht zu Ende, der Karneval steht vor der Thür, seien Sie doch auch einmal lustig wie ein Mädchen von zwanzig Jahren. Das Alter und die Sorgen kommen ganz von selber, glaube n Sie mir das, auf die braucht man nicht zu lauern, ja, ja, so ist's: Punktum.“ (Fortsetzung folgt).

Athenacht darüber ablegen; dann musterte sie ihre Gestalt, den Hals, die Hüfte — dasig machte sie das Kleid los, prüfte Nackenanseh und schloß dann ebenso hastig wieder unter beständigem Eröthnen die Knöpfe ihrer Taille. „Ich könnte es mit Ihnen aufnehmen“, murmelte sie, „auch ich bin voll und rund, auch ich —“  
„Nur nicht so kühn, glänzen zu dürfen, wie sie? Du des Kandidatenscheiters Melodie, die mit Gewalt sich aus der fleischlichen Hülle dort losgemacht und nun mit verdoppelten Kräften arbeiten muß, um ihr Theil nach Hause zu senden!“  
„Wahnsinn ist's, Frevler!“  
Die Hände auf die kleine Komode gestützt, versank das Mädchen in Sinnen.

„Führe mich nicht in Versuchung, Herr, mein Gott“, flücherten nach einer Weile ihre bebenden Lippen, während sie die Hand auf die Augen drückte, als vermöchte sie so die lodenden Bilder zu verschleichen, die wieder und wieder vor ihrem geistigen Auge aufstauten und sie immer wieder aufstachelten.

Mit einem energischen Ruck riß sie sich los und zwang sich die Gedanken auf die Arbeit allein zu richten. Eine Zeit lang hämmerte sie gar emsig mit der Nadel, so sehr, daß sie kaum hörte, wie die Thüre geöffnet ward und eine alte Frau mit listigen Augenlein hereinsteuerte.

„Darf man stören? Dder haben's keine Zeit, wie immer, Fräulein Hanni?“  
Diese fuhr auf. Der erste Gedanke war: Schiete die Alte fort, sie nährt nur die bösen Gelüste, aber das Verlangen trug den Sieg über das Gewissen davon, und so antwortete sie nicht gerade unfreundlich, aber auch nicht sonderlich einladend:

„Kommen Sie nur herein, Frau Martens, ich kann ja weiter nähen.“  
Das ließ sich die Alte nicht zweimal sagen. Sie trat ein und schob sich etwas listig bis zu dem Arbeitstisch.

Den Stoff durch ihre Finger gleiten lassend, sagte sie: „Et, das ist kein, Fräulein Hanni, wo! wieder für die Gräfin Erbach?“  
„Nein, für die Hartwich!“

von rechts wagen bin id jo Buer; äwerst id herow  
ni dat tau Johanni entsetzt un herow mit up min  
Diensteit sett un herow min Gemä' minen Sahn  
äwergeben un . . . — „Ach, Sie verwechseln da  
Konfession mit Profession; ich meine, was Sie glauben.“  
— „Je, Herr Amtsrichter, id glöw de Sat wird  
wohl gahn; sein S. min Sahn is jo 'n dächtigen  
Stiel, und sei, wat sin Freu ni is, hett ju ud 'n poor  
Schilling Geld mitbröcht und is jo ud 'n reputierlich  
Frugensmüsch. . . — „Aber Knirsch, das kümmer  
uns hier Alles nicht. Ich meine . . . — Und dabei  
traugt hei sich in dei Hoer un tet sinen Schriewer an,  
datt bei em tau Hülp kamen süll. Dei sei äwerst ud  
doo un maht 'n Gesicht, as wenn dei Rott dümmern  
hürt. Endlich föt d' Amtsrichter von Frischen nah:  
„Ich meine, welcher Kirche gehören sie an?“ — „Ich  
hür nach Sietow.“ — Dei Amtsrichter sprang up  
un lep 'n poor mal achter den'n grünen Dösch hen  
und her, als 'n Böw in'n Röhre. Zaulekt bögt hei  
sich öwer den Dösch räwer, let den'n Büern in dei  
Ogen und bröllt: „Glauben Sie an Gott?“ — „Herr  
Amtsrichter, jo'n Knip verbid id mi! Wo kämen  
Sei 'n allen Müscheln woll jo verriern! Ob id en'n  
leimen Gott glömen dau? Gollen Sei mi vielleicht  
für'n Sozialdemokraten?“ — „Glauben Sie an  
Christus?“ — „Dat versteht sich!“ — „Remmen Sie  
Doktor Martin Luther?“ — „Aee, Herr Amtsrichter,  
den kenn id nich. Wenn wie eis' frant sind, dann  
gahn wie immer nach Doktor Meier.“

In Meiken brachte es eine „liebevolle“ Mutter  
ferte, ihre zwei 3 und 5 Jahre alten Kinder zwei  
Tage und zwei Nächte allein in die Wohnung einzu-  
schließen, um zu Versuch zu können. Ein Nach-  
bar, hem das Klagegeld der Kleinen zu Herzen  
ging, erlaubte sich, vermittelte sich in die Wohnung  
einzufinden und die Kinder zu sich in die Wohnung  
zu nehmen. Das Kleinsie empfing den Besreiter mit  
den kühlich naiven Worten: „Mama ausberiffen!“  
Der Chemann, der auswärts arbeitet, soll seiner jahre-  
lichen Gehalts ordentlich „den Marsch geblasen“  
haben.

**Stojuante.** Der jedenfalls sehr seltene Fall,  
dass ein Beamter seit Jahren weniger Gehalt bezieht,  
als ihm zusteht, hat sich, dem „Broms. Tagel.“ zu-  
folge, im Kreise stojuante ereignet. Bei Durchsicht  
der Schulmatrizen entdeckte der Lehrer Lange in dem  
Dorfe Hammer, dass er seit dem Jahre 1874 jährlich  
20 Mk. zu wenig Gehalt abgehoben hat. Er wandte  
sich an die Regierung zu Marienwerder, die Auszahlung  
des restierenden Gehalts in Höhe von 440 Mk. nach-  
sendend. Die Regierung verfügte, dass der Betrag  
von der Gemeinde nachzahlen und außerdem das  
Grundgehalt um 150 Mk. aufzubessern sei. Die  
Schulverbandsgemeinden lehnten aber beide Forderungen  
ab. Man ist auf den Ausgang dieser Angelegenheit  
geparnt.

Niemand der Knechtschaft Kette bricht,  
Wenn Ihr Euch selber nicht befreit!  
Helft fieber Euren Feinden nicht,  
Gedenket, daß Ihr Deutsche seid!

**Wieder einer.** Die Firma Samuel Roten-  
zweig in Rudau stellt die Zahlungen ein. 510,812 fl.  
Passiven haben nur ca. 150,000 fl. Aktiva gegenüber.  
Der pfiffige Jude bietet 35 pCt., wenn alle Gläubiger  
damit sich einverstanden erklären. Sehr schlau.

62 Ailo Mettwurk, 39,5 Ailo Salami und  
noch einige andere Sachen wurden bei dem Verkauf-  
vermittler Jibor Sandmann in diesem Sommer als  
verdorbenes Waaren beschlagnahmt. Der Jude wurde  
zu 60 Mk. Geldstrafe verurteilt.

**Sittlichkeits-Verbrechen.** In Krakau wurde  
kürzlich die Jüdin Anna Blum wegen Mädchenhandels  
verhaftet. Die Blum ist die Agentin des berühmten  
Juden Salomon Ehrlich in Saloniki, der den Mädchen-  
handel im großen Maßstabe betreibt.

### Volkswirtschaftliches.

**Aus dem Elbtale.** Die Obsteinfuhr aus  
Böhmen erreicht in diesem Jahre bei Weitem nicht  
den Umfang der vorausgegangen Jahre, da eben  
die Ernte überall weit geringer als sonst ausgefallen  
ist. Diesseits der Grenze, im sächsischen Elbtale, sind  
die Verluste teils sehr geratzen, während es in Bezug auf  
Pflaumen schlimmer ausfällt. Etwas besser steht es in  
dieser Hinsicht in der Stolpener und Sebnitzer Gegend,  
wobei sich jetzt auch die Veranhaltung einer Obstaus-  
stellung in der Stadt Sebnitz in Aussicht genommen  
ist.

Die Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen von  
Zimmermann & Co. in Halle a. S., hat Versuche des  
Pflügens mittels Electricität auf einem Felde an  
der hiesigen Merseburgertrasse anstellen lassen, welche  
sehr befriedigend ausgefallen sind und Hoffnungen auf  
Brauchbarkeit und Anwendbarkeit in Folge ökonomischen  
Vortheiles hervorgerufen haben. Die Betriebskraft  
lieferte eine Locomobile von 12 Pferdekraften und die  
in der Primär-Dynamomachine erzeugte elektro-  
motorische Kraft wurde dem Pflug (einem zweifach-  
rigen Stippflug) mittels Kabeln zugeführt. Von den  
hochstehenden Kabelwagen wird die Kraft vermittels

zweier Contactkörper nach dem Elektromotor übertragen,  
welcher sich auf dem Pflug befindet und von dem aus  
ein Kettenrad bewegt wird, vermittels dessen der Pflug  
an der über dem zu pflügenden Acker ausgelegten Kette  
bewegt wird. Die auf Säulen legenden Zuleitungs-  
kabeln werden hierbei automatisch immer in entsprechen-  
der Entfernung zur Maschine mit verschoben. Der  
Elektromotor auf dem Pflugkörper macht 500, das  
Kettenrad 160 Touren in der Minute und bewegt  
den 26 cm tief arbeitenden Pflug in 6 Minuten auf  
die 360 m lange Furche hindurch, 3 Mann sind zur  
Bedienung erforderlich und berechnen sich die Kosten  
für einen Morgen auf ca. 5,5 Mk., indes man für  
Dampfplüge 10 Mk. bei Bearbeitung mit Gespannen  
12 Mk. pro 1 Morgen zu rechnen pflegt.

**Zur Behandlung der Stoppelfelder.** Ein land-  
wirtschaftlicher Lehrling lautet: Jeder Tag, welcher  
die Stoppel umgebracht und unbestellt ließ, ist ein  
Verlust für die Wirtschaft. Deshalb sollte die Stoppel  
sofort nach dem Abmähen des Getreides flach gepflügt  
und mit für den besondern Zweck geeigneten Pflanzen  
besetzt werden. Am besten wählt man Pflanzen, welche  
unter den obwaltenden Verhältnissen reiche und sichere  
Erträge liefern, dabei den Boden an stickstoffhaltigen  
Bestandtheilen aus der Atmosphäre bereichern, wie zum  
Beispiel Incarnatweiden, Lupinen, Wicken, Erbsen, Bohnen,  
oder auch ein Gemenge dieser Pflanzen. Um das  
Gedeihen der eingekeimten Pflanzen möglichst zu fördern  
und zu sichern, unterlasse man zugleich nicht, vor dem  
Pflügen der Stoppel eine fruchtige Gabe der unentbehr-  
lichen Mineraldünger zu geben; zwei bis drei Centner  
Thomaschlamm und etwas feinere Kainit pro Morgen  
genügen hierzu. Diese Düngung hat das Gute, dass  
sie nicht nur das Gedeihen der direkt angebauten  
Pflanzen und die Geminnung einer großen Masse  
stickstoffhaltigen Futters oder Düngematerials sichert,  
sondern dass sie auch die nachfolgende Frucht zu hohen  
Erträgen bringt. Das für den Dünger verausgabte  
Geld lohnt sich sogar in jeder der beiden nachfolgenden  
Pflanzen in reichem Maße, und sollte deshalb kein  
Landwirth die geringen Ausgaben scheuen. Nur durch  
reiche Zufuhr aller Nährstoffe ist die Sicherheit für  
volle Ernten gegeben; zugleich auch die Möglichkeit  
geschaffen, die Ernterückstände selbst auf armen Böden  
dauernd zu feigern und auch hier noch eine gute  
Rente zu erzielen.

### Technisches.

**Augenheiler für Radfahrer.** In ebenfalls die zu-  
treffendste Bezeichnung für ein kleines Gerät, welches Decar  
de Gullen in Richmond konstruirt und patentirt ergelien hat.  
In ähnlicher Weise, wie die Brillen mittelst aus deren  
gehängter Fäden aus federndem Material an Kopfe befestigt  
werden, wird ein zu einem cylindrischen Schlauch aufgewidelter  
Draht bereit befestigt, das dieser schalenförmige Theil auf der  
Oberfläche des Radfahrers aufliegt. Dieser schalenförmige  
Theil dient nun, nach einer Durchsicht des Patents und tech-  
nischen Bureau von Richard Zübars in Götting, vertreten durch  
F. W. Graunstein in Leipzig, zur Bewegung einer Klappe  
aus einem verhältnismäßig schweren Stoff. Beim Fahren  
gegen den Wind dient diese Klappe als Ventil in Bezug auf  
die Lunge des Radfahrers, weil derselbe, hierdurch vermindert  
ist, im Interesse der Lunge durch die Nase zu athmen.

**Vanereisregeln für Oktober.** Das rauhe Wels  
der Galt, friert man bald an die Nase; Halten die  
Krähen Conventium, heb bald nach Feuerholz dich um;  
Oktoberhimmel voller Sterne hat die warmen Defen  
gehünger; Wenn im Sumpf viel Ferkelchen gehn, bleibt  
im Herbst das Wetter schön; Sigt das Raub noch fest  
an Aß, kommt der Winter als schlimmer Gast; Der  
Winter ist wie der März, das bewährt sich aller-  
wärts; wenn St. Gallus — 16. Oktober — muß die  
Butte tragen, wird der Wein nicht bebagen; Mit  
Sankt Gall, behalt die Ruh im Stall; Nichts kann  
mehr vor Raupen schützen, als Oktober-Eis in Hüfen;  
Nordlicht an der Himmelsbühn verkläret zeitig Eis  
und Schnee; Fällt der erste Schnee in den D.,  
bleibt der ganze Winter ein Sed.

### Gerichtssaal.

**Ein merkwürdiges Urtheil.** Die Beilegung  
der Bezeichnung „praktischer Naturheilkundiger“ ist  
nach einem Urtheil des Oberlandesgerichts Dresden  
nicht gestattet und strafbar. Die Vorinstanz hatte  
einen Naturheilkundigen wegen Vergehens gegen  
§ 147,3 der Gewerbeordnung verurtheilt, weil er sich  
bei Ausübung der Naturheilkunde als „praktischer  
Naturheilkundiger“ bezeichnete. Hierdurch aber habe  
er sich, ohne zur Ausübung der Naturheilkunde approbirt  
zu sein, nach Ansicht des Landesgerichts einen ärztlichen  
Titel beigelegt, durch den der Glaube erweckt werde,  
der Inhaber desselben sei eine geprüfte Medizinal-  
person. Seitens des verurtheilten Naturheilkundigen  
war hiergegen Revision eingelegt worden, doch wurde  
diese als unbegründet verworfen. In dem Urtheil  
heißt es u. A.: „Während die Annahme rechtlich nicht  
zu beanstanden ist, daß die Bezeichnung als praktischer  
Naturheilkundiger einen ärztlichen Titel enthalte, der  
nach Sinn und Bedeutung darauf hinweist, daß der  
Inhaber eines solchen Titels die Naturheilkunde auch  
praktisch ausüben, so ist andererseits in voriger Instanz  
unabweisbar festgelegt worden, daß dieser ärztliche  
Titel objectiv geeignet gewesen sei, den Glauben zu  
erwecken, der Inhaber desselben sei eine geprüfte  
Medizinalperson, und daß der Angeklagte die Erregung  
eines solchen Irrthums geradezu beabsichtigt habe.“

Dieses Urtheil muß Aufsehen erregen. Nach ihm  
ist der Inhaber der Naturheilkunde so gut wie vogel-  
frei. Das praktische Fortgefühl des sächsischen Gerichts  
ist überraschend. Wir möchten wirklich einmal wissen,  
wie sich ein Mann, der praktisch die Naturheilkunde  
betreibt, anders nennen sollte, als „praktischer Natur-  
heilkundiger“? Damit legt er sich unterm Erachten nicht  
einen ärztlichen Titel bei, sondern er stellt sich gerade  
in einen Gegensatz zu dem offiziellen Aertethum!

**Eine wichtige Entscheidung** hat das Reichs-  
versicherungsamt gefaßt. Ein Landwirth F. aus der  
Provinz Posen verunglückte vor einiger Zeit, als er  
einem Nachbar die Einrichtung seiner Dreifachmaschine  
erklären wollte. Die landwirtschaftliche Berufsgenossen-  
schaft, ebenso wie das Schiedsgericht erachteten einen  
landwirtschaftlichen Betriebsunfall nicht für vorliegend  
und wiesen den Verletzten mit seinen Entschädigungs-  
ansprüchen jurid. Gegen die Eintheilung des Schieds-  
gerichts legte der Verletzte erfolgreich Rekurs beim  
Reichsversicherungsamt ein, welches unter Aufhebung  
der Vorentscheidung die Berufsgenossenschaft zur Reven-  
gung verurtheilte. Das Rekursgericht hat die Auf-  
fassung der Vorinstanz, daß die Thätigkeit des gegen  
landwirtschaftliche Betriebsunfälle versicherten Klägers  
an der Maschine, welche seinen Betriebe dient, durch  
die Unfallgefahrung deshalb nicht gedeckt sei, weil  
der Kläger damals nur einem seiner Nachbarn die  
Einrichtung der Dreifachmaschine habe erläutern wollen,  
für zu eng und der Ansicht des Gesetzes nicht ent-  
sprechend erachtet. Eine solche geneltliche, an sich nicht  
betriebswirthschaftliche ernüchlichen dienende Benutzung,  
welche durch die Kenntnis, die infolge derselben die  
Vertheilung der Zutammensetzung und dem Gange der  
Maschine gewinnen, für die landwirtschaftlichen  
Betriebe sogar förderlich ist oder wenigstens förderlich  
werden kann, hat für miterachtet zu gelten. Die  
Berufsgenossenschaft hat daher den Unfall zu ent-  
schädigen.

**+ Zur Warnung für Zotenreifer.** Dit kommt  
es vor, daß an öffentlichen Orten und besonders auch  
in Eisenbahnwagen Gespräche geführt werden, die  
jeden anständigen Menschen empören müssen. Wie  
jeden Unflätigkeiten bestraft werden können, hat kürz-  
lich das preussische Obertribunal geurtheilt. Ein Hand-  
lungsreisender hat auf der Fahrt in einer sächsischen  
Eisenbahn die andern im gleichen Wagen Mitreisenden  
durch unanständige Redensarten belästigt. Er wurde  
angezeigt, in erster Instanz verurtheilt, in zweiter  
aber freigesprochen, weil der Berufungsrichter annahm,  
dass § 150 des Strafgesetzbuches nur unflüchtige Hand-  
lungen mit Strafe bedrohe. Dieser Auslegung ist  
aber der oberste Gerichtshof nicht beigetreten, sondern  
hat erklärt, daß durch jene Reden ein großes und  
öffentliches Aergerniß gegeben worden sei, somit alle  
Merkmale des § 150 vorlägen. In Folge dessen  
wurde der Reisende zu einer dreimonatlichen Gefängnis-  
strafe verurtheilt.

**— Berlin.** Eine für alle Militärämter im  
Reichsweite hochwichtige Entscheidung ist am 23. Sept.  
von der Civilkammer des Landgerichts I, Berlin, ge-  
faßt worden. Seit 1882 besteht eine Verfügung, der  
zufolge die Postverwaltung den Militärämtern im  
Reichsdienst im Probejahre dreiviertel des ursprünglichen  
Gehaltes zu zahlen habe. Diese Bestimmung war  
aber nicht gehandhabt, vielmehr hatte die Postverwaltung  
nur 2/5 Mk. Zaaegelber gezahlt. Nunmehr ist  
ein Oberbetsgraphenassistent in Berlin gegen den  
Postzustus auf Zahlung der seit seinem Eintritt in  
den Reichsdienst (vor nach 1882 erfolgte) rückständigen  
Differenz klagen geworden, und es kommt nun die  
sicherlich allen Militärämtern im Reichsdienst hoch-  
wichtige Nachricht, daß derselbe ein obliegen-  
des Erkenntnis erstritten hat und die Postverwaltung zur  
Nachzahlung verurtheilt ist.

**— Eine Rechtsbeschränkung.** Die „Gummersbacher  
Zeitung“, ein amtliches Kreisblatt, bringt in ihrer  
No. 139 vom 22. September unter der Rubrik Rheinlands  
Westfalen folgenden Artikel:

„Waldbröl, 21. Septbr. Der Landrath unseres  
Kreises ersucht in wiederholten Bekanntmachungen die  
Kreisangehörigen, alle Eingaben an ihn selbst zu  
schreiben (mocht es genüge, wenn aus dem Schriftstück  
das, was beantragt wird, irgendetwas ersichtlich sei) oder  
die Bescheide bei ihm oder bei dem zuständigen Bürger-  
meisteramt mündlich anzubringen. Bescheide an die  
Kreis-Spar- und Darlehnskassen, welche durch Ver-  
mittlung der Rechtsconsulenten, Privatrichter und  
überhaupt solcher Personen, die sich mit der Anfertigung  
von Eingaben an Behörden gegen Vergütung befassen,  
eingereicht werden, sollen in Zukunft regelmäßig  
unberücksichtigt bleiben.“

Das ist stark und drängt uns die Frage auf, ob  
der Herr Landrath des Kreises Gummersbach sich als  
über das Gesetz hinweg betrachtet? Wie kann er kein  
einen Kreisangehörigen etwas verbieten, mozt er kein  
Recht hat? Aber giebt ihm die Macht, einen Stand,  
der auf gesetzlicher Grundlage besteht, zu schädigen.  
Das sieht einer Reichsministerthätigkeit ähnlich und führt  
uns in vorläufige Verhältnisse hinein.

Schweigt die Königliche Regierung hierzu?

# Halle'sche Reform.

## Deutsch-soziales Organ für Halle a. S. und den Saalkreis.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: C. Schröder, Halle a. S., Leipzigerstraße 28.

Für unentgelt zugedante Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

Erscheint jeden Sonnabend.  
Vertretungspreis: frei ins Haus 1 Mkt. 25 Pf.  
für Halle und Giebichenstein.  
Eingabe Nummer 10 Pf.

Halle a. S., den 10. October 1896.

Durch die Post: 1 Mkt. 50 Pf. excl. Postgeld  
(Post-Zeitungsliste Nr. 3027.)  
Inserate: die viergespaltene Zeile 15 Pf.  
Zu beziehen durch die Expedition: Leipzigerstr. 28.

### An die wackeren deutschen Streiter!

Heil und Gruß, Ihr deutschen Männer aus Stadt und Land,  
 Seid willkommen uns von Herzen hier am grünen Saalestrand!  
 Gleiches Lieben, gleiches Haßsen, gleicher Sinn hat uns vereint,  
 Stehen wir fest zusammen im Kampfe gegen jenen Feind,  
 Der als freche Räuberbande unser ganzes Land verheert,  
 Schamlos gierig sich vom Marke unsrer Stammesbrüder nährt.  
 Heil und Gruß Euch, theure Brüder, deutsche Männer stolz und stark,  
 Sind auch diese Festtage nicht dem heißen Kampf geweiht,  
 Bei Musik und Festmahl ist doch noch zum Waffenschärfen Zeit.  
 In den Tagen dieser Feier kriegerath drum gehalten sei,  
 Wie wir unsern Gegner bringen woll'n die Klötentöne bei.  
 Reicher Segen möge sprichsen aus der Saat in Männerherzen,  
 Daß sie aufgeh' urgewaltig, Feindesfäden auszumerzen.  
 Daß die deutschen Stämme endlich sich befrei'n von fremdem Joche,  
 Deutscher Michel, dazu trage bei auch diese Woche!  
 Bis in fernste Zeiten als ein stolzes Denkmal rage  
 Die Erinnerung an des Partei-Festes frohe Tage.

1,25 Mkt. für Halle und Giebichenstein,  
 1,50 Mkt. durch die Post,  
 1,80 Mkt. durch Kreuzband  
 kostet die

**„Halle'sche Reform“**

für  
 October, November, Dezember.

### Wieder mit der Zwangsorganisation.

Die Judenpresse aller Schattierungen und Farben ist gegenwärtig dabei, mit aller Kraft gegen die geplante Zwangsorganisation der Handwerker Stimmung zu machen. Besonders aber sucht sie in Süddeutschland alle Hebel anzulegen, weil sie dort auf größere Zustimmung, auch unter den leitenden Kreisen, rechnet, und nicht ganz mit Unrecht, wie es scheint. Schon hat die halbamtliche „Karlsruher Ztg.“ eine gegen den preussischen Entwurf gerichtete Rundgebung gebracht. Gleichzeitig lassen sich aber auch schon verschiedene Gewerbestämmen, Stadtmagistrate u. s. w. in demselben Tone vernehmen. Daß alles das auf einen Anstoß von außen zurückgeführt werden muß, ist aber klar. Ohne einen solchen rührt sich keine Hand, „muß“ es aber sein, so wird pünktlich gehorcht. Und es „muß“ sein, denn die Gewerbefreiheit ist bedroht. Noch zwar ist von Einführung des Befähigungsnachweises keine Rede. Jedermann sieht insofern ein, daß die Zwangsorganisation ohne den Befähigungsnachweis nichts als ein Gefäß ohne Inhalt wäre und nimmt deshalb ohne weiteres an, daß der Befähigungsnachweis der Zwangsorganisation wird auf dem Fuße folgen müssen.

Wieder deshalb mit der Zwangsorganisation — so schallt es auf der ganzen Linie!  
 Demgegenüber können die wahren Freunde der Handwerker sich gar nicht genug rühren. Die preussische

Regierung hat sich zwar dazu entschlossen, den bestimmten Entwurf einzubringen, ob sie aber auch bereit wäre, ihn mit dem Aufgebot aller Kräfte bis zum Ankerfeste zu vertreten, will uns recht zweifelhaft erscheinen. Noch ist Herr von Bötticher eben da, denn an der Zwangsorganisation sehr wenig liegt, während der Urheber, Freiheit von Verleß, hat geben müssen. Wo soll denn da der große Eifer herkommen? Nein, die Befürchtung liegt sehr nahe, daß man in Berlin, falls Süddeutschland sich auf die Hinterbeine stellen sollte, den so gebotenen bequemen Vorwand nicht ungern benutzen würde, ihn den Rückzug anzutreten.

Was aber dann?  
 Wer wird mit einem abermaligen Antrag dieser Art wohl kommen?

Aus der Mitte des Reichstages kann er ja zu jeder Zeit gestellt werden: wenn die Regierungen aber nicht wollen, hilft das in der Regel nicht viel. Dafür giebt es Beispiele in Fülle; einige, wie z. B. das mit dem Antrag Kanitz, sind sogar weltberühmt, und doch und doch . . . .

Darum nochmals, Handwerker, rührt Euch, legt die Hände ja nicht in den Schooß, weil die preussische Regierung sich endlich, nach mehr als 20jährigen Drängen, entschlossen hat, Euren Wünschen bis zu einem gewissen Grade nachzugeben. Das Großkapital gönnt Euch keinen Bißchen, will Euch aus der Hörigkeit nicht entlassen. Ihr sollt ihm bei den Wahlen weiter dienen wie bisher, und dafür nicht einmal einen fahlen Dank empfangen, geschweige denn die Mittel, mit denen Ihr Euch wieder unabhängig machen könnt. Da muß eben ein jeder für sich selber sorgen. Mögen heute auch noch viele Handwerker von der Zwangsorganisation nicht viel Gutes erwarten und ihr deshalb widerstreben; sind sie erst einmal drin, so wird ihr Sinn sich ändern, der alte Jünglingsgeist, der jetzt schummernd, wird mit ungeahnter Kraft erwachen, und es wird sich bald zeigen, daß in dem geschichtlichen Bewußtsein, das das Handwerk trotz alledem vor den großgewerblichen Emporkömmlingen voraus hat, etwas besonderes liegt, das nur entwickelt zu werden braucht, um jenen ein Paroli zu bieten.

Daher die Angst, die man vor der Zwangsorganisation empfindet.

So laßt uns denn dafür sorgen, daß diese Angst ihre guten Gründe habe. Bisher hat man sich vor einem bloßen Schein gefürchtet; denn noch leben wir alles in Hoffnungsnebel gehoben. Daß der Reichstag den preussischen Entwurf annehmen werde, läßt sich zwar kaum bezweifeln; wenn aber der Bundesrath nicht will, was dann? Im Meinsagen ist er den Forderungen des Mittelstandes gegenüber gar nicht schüchtern, das hat er oft genug bewiesen. Nur unerhörtes Draufsehen kann da helfen. Drum vorwärts in Gottes Namen!  
 „D. G. Ang.“

### Ist Deutschland noch ein christliches Reich?

Aus den verschiedensten Theilen des Reiches wird berichtet, daß wegen der jüdischen Festtage wiederholt Jahrmärkte, Viehmärkte und — Stadtvorordneten-Versammlungen verlegt worden seien. In Offen ist beispielsweise der Viehmarkt vom 8. September auf den 7. verlegt worden. Dergleichen haben die christlichen Fleischer und Kleinwirthschafter Widerpruch eingelegt, da sie wegen des vorübergehenden christlichen Sonntags Montagmärkte nicht besuchen könnten. Ob der Widerpruch Erfolg gehabt hat, ist uns nicht bekannt. Weiter ist uns eine Mittheilung zugegangen, bezugslos soll in Regierungsbezirk Marienwerder vom Regierungs-Präsidenten angeordnet worden sein, bei Festlegung der Jahrmärkte die jüdischen Festtage zu berücksichtigen. In Wlonskowitz ist gleichfalls der Viehmarkt der Juden wegen verlegt worden. Jüdische Kaufleute, Kroner von Sch. durch a. Diensta. jüdischen jüdischen auf, w. Sie fest 16 n. M. angelegt. strals u. ständehö. 4 Uhr, v. das jüdi. Lesser, 2. Dies worden einzelner diese T. sie genu. viehhand. des Mar. Kaufleut. Des sol. doch eig. verchied. Verlamn. ein Mi. ipreden. kann sich der Deutsche unter solchen Umständen in seinem Vaterlande noch wohl fühlen, wenn hergelaufene, heimathlose Fremdlinge den Ton angeben. Die Regierungsräthe und sonstigen weisen Herren, die solche ramosen Anordnungen treffen, mögen sich aber dann nicht wundern, wenn die Unzufriedenheit sich breit macht. Sollte denn die Thora in der That in unserm deutsch-christlichen Reiche das Kreuz schon besetzt haben? Gelten die Wünsche einer fremden Nation schon mehr als die heiligsten Rechte des erlangelassenen Deutschen. Wohin soll das noch führen? — „D. G. Ang.“



Antisemiten! versäumt nicht auf die „Halle'sche Reform“ zu abonnieren!

